



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

11. November 1986

Nr. 3340

LOSTORF: Gestaltungsplan Munimatt
Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Lostorf unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Munimatt, GB Lostorf Nrn. 868 und 2647, zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Gebäudegrundrisse und Geschosshzahl der projektierten Neubauten Gemeindehaus und Post sowie die Stellung des Verbindungsbaus. Im weiteren beinhaltet der Plan die Verkehrserschliessung und die Gestaltung der Umgebung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 26. September bis 25. Oktober 1986. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan am 22. September 1986.

Formell und materiell erweist sich der Gestaltungsplan Munimatt als recht- und zweckmässig.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan Munimatt der Einwohnergemeinde Lostorf wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis

zum 10. Dezember 1986 noch ein Plan zuzustellen. Dieser ist mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00
Publikationskosten Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00
Fr. 223.-- Verrechnung im KK 111.200
=====

(Staatskanzlei Nr. 301)

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrer

- Bau-Departement (2) USt/uh
- Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
- Tiefbauamt
- Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
- Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
- Sekretariat der Katasterschatzung
- Ammannamt der EG, 4654 Lostorf, mit 1 gen. Plan (folgt später)
- Bauverwaltung der EG, 4654 Lostorf
- Architekturbüro Rhiner und Hochuli, Bahnhofstrasse 1, 4657 Dulliken

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Lostorf: Der Gestaltungsplan "Munimatt".